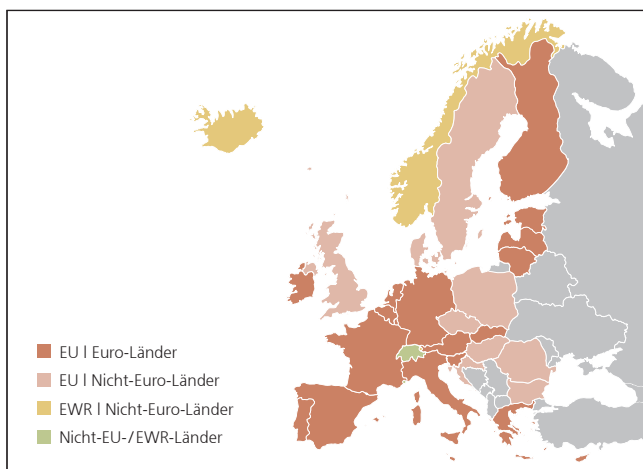


Euro-Zahlungseingänge? Pünktlich.

Mit der **SEPA-Firmenlastschrift** ziehen Sie Euro-Forderungen von Ihren Firmenkunden automatisch ein

Was ist das SEPA-Firmenlastschriftverfahren?

Beim SEPA-Firmenlastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger den Einzug des geschuldeten Betrags beim Zahlungspflichtigen aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen unterzeichneten Mandats (Einzugs- und Belastungsermächtigung). Damit der geschuldete Betrag über das SEPA-Firmenlastschriftverfahren eingezogen werden kann, muss das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen an diesem Verfahren teilnehmen.



SEPA umfasst mehr als 40 Teilnehmer, insbesondere alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Schweiz, Monaco und San Marino.

Hauptmerkmale des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens

- Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger müssen zwingend Firmen sein. Zahlungsempfänger dürfen das Verfahren gegenüber natürlichen Personen (Konsumenten) nicht verwenden.
- Der Zahlungspflichtige kann nach der Voravisierung, aber noch vor der Belastung, den Einzug über sein Finanzinstitut zurückweisen lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht bei einem autorisierten Einzug kein Recht auf Wiedergutschrift (keine Rückerstattung) mehr.

- Der Zahlungspflichtige lässt seinem Finanzinstitut die Mandatsdaten beziehungsweise das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zukommen. Das Finanzinstitut speichert die Mandatsdaten und prüft gestützt darauf, ob zukünftige Einzüge autorisiert sind (Verifikation der Mandatsdaten).

Welche Vorteile bietet das SEPA-Firmenlastschriftverfahren?

- Einfaches Bezahlen von Waren oder von Dienstleistungen im SEPA-Raum in der Währung Euro
- Europaweiter Einzug von einem Konto in der Schweiz
- Einheitliches Lastschriftverfahren im SEPA-Raum
- Kürzere Fristen für die Einlieferung und Abwicklung des Einzugs als beim SEPA-Basislastschriftverfahren
- Kein Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen bei autorisierten Einzügen
- Hohe Datenqualität dank Identifizierung der Konten durch die IBAN (International Bank Account Number) und der Banken durch den BIC (Business Identifier Code)
- Wiederkehrende oder einmalige Einzugsmöglichkeiten
- Einheitliche Formate (ISO 20022). Die XML-Nachrichten sind plattform- und programmiersprachenunabhängig und ermöglichen es, Nachrichten auf ihre technische Validität zu überprüfen.

Und so funktioniert es

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die geschuldeten und fälligen Beträge bei seinem Finanzinstitut einzuziehen. Zugleich wird das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten. Das Mandat wird vom Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen ausgehändigt und muss von diesem unterschrieben retourniert werden. Der Zahlungspflichtige ist ausserdem verpflichtet, seinem Finanzinstitut die relevanten Mandatsdaten beziehungsweise eine Kopie des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats in der vereinbarten Art und Weise rechtzeitig zukommen zu lassen. Zudem muss der Zahlungspflichtige Änderungen an den Mandatsdaten rechtzeitig und in der vereinbarten

Art und Weise seinem Finanzinstitut sowie dem Zahlungsempfänger melden. Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Einzügen während 36 Monaten kein Einzug erfolgen, muss vom Zahlungsempfänger ein neues Mandat eingeholt werden.

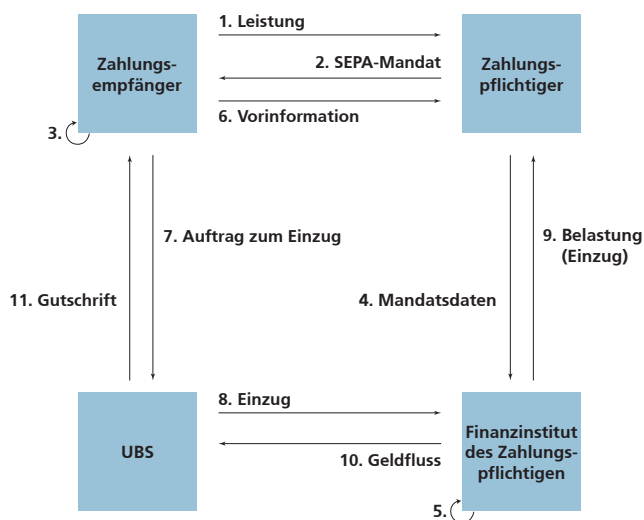
Das Mandat ist inhaltlich standardisiert, der Zahlungsempfänger kann das Layout allerdings individuell gestalten.

Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat beinhaltet unter anderem folgende Mandatsdaten:

- Mandatsreferenz
- Name und Adresse des Zahlungspflichtigen
- IBAN des Zahlungspflichtigen
- BIC des Finanzinstituts des Zahlungspflichtigen
- Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers
- Kennzeichnung des Einzugs: wiederkehrend oder einmalig
- Referenz des Einzugs
- Unterschriftsdatum des Mandats und Platzhalter für die Unterschrift

Die Mandatsdaten müssen jedem Einzug mitgegeben werden. Änderungen der Mandatsdaten übermittelt der Zahlungsempfänger elektronisch mit dem nächsten Einzugsauftrag.

Ablaufschema



Voraussetzungen

- UBS-Konto in Euro
- Der Zahlungsempfänger unterschreibt die UBS «Teilnahmeerklärung SEPA-Firmenlastschriftverfahren für Zahlungsempfänger», worin die Rechte und Pflichten geregelt werden. Sie finden die Teilnahmeerklärung auf ubs.com/sdd
- Der Zahlungspflichtige muss eine Firma sein.
- Vorliegen eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats von allen Kunden, bei denen der Zahlungsempfänger Forderungen einziehen möchte
- Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat aufzubewahren und auf Verlangen von UBS vorzuweisen.
- Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen im Voraus über den Einzug, zum Beispiel mit der Rechnung (spätestens 14 Kalendertage vor dem Einzug, sofern nicht anders vereinbart).
- Der Zahlungspflichtige hat nur bei nicht autorisierten Einzügen, zum Beispiel aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Firmenlastschrift-Mandate, einen Anspruch auf Wiedergutschrift (Rückerstattung) während 13 Monaten ab Belastung, den er unverzüglich nach Kenntnis geltend machen muss. Möchte er einen Einzug verhindern, kann er nach der Voravisierung, aber noch vor der Belastung, den Einzug über sein Finanzinstitut zurückweisen lassen.
- Die Zahlungspflichtigen benötigen ein Konto bei einem Finanzinstitut, das am SEPA-Firmenlastschriftverfahren teilnimmt.
- Der Zahlungsempfänger übermittelt den Einzug mit einer SEPA-Lastschrift-fähigen Software im einheitlichen SEPA-Datenformat auf XML-Basis (ISO 20022) via UBS KeyDirect, UBS KeyPort oder via SWIFT for Corporates – FileAct an UBS
- Die genaue Formatspezifikation (Schweizer Empfehlungen) wird von SIX Payment Services unter www.iso-payments.ch veröffentlicht.

Beschwerden

Kommt es bei Beschwerden zwischen dem Kunden und UBS zu keiner Einigung, kann neben dem Beschreiten des Rechtswegs auch der Schweizerische Ombudsmann kontaktiert werden.

Kommunikation

UBS kommuniziert mit dem Kunden über die vereinbarten Kommunikationskanäle.

Beratung und Informationen

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen Sie gerne bei der Optimierung Ihres Euro-Zahlungsverkehrs.

Weitere Informationen zur SEPA-Firmenlastschrift finden Sie unter ubs.com/sdd

UBS Switzerland AG
Postfach
8098 Zürich